

- **Tarifverhandlungen 2023**
- **A10/EG9b für Fachpraxislehrkräfte**
- **Jahresgabe**
- **Personalratswahlen**
- **BFS Dual**
- **Stundenabrechnung mit Untis**
- **nichtlehrendes Personal**
- **Mitgliederbereich auf der Homepage / Musterschreiben**
- **Zeitschrift „Bildung und Beruf“**
- **Weihnachtsgruß**

## **Demos auf der Straße sind keine Folklore, sondern Gelingensbedingung Gutes Ergebnis bei den Tarifverhandlungen 2023**



Das Ergebnis von 8 bis 16 % linearer Lohnsteigerung bei einer Laufzeit von 25 Monaten und einer Mindeststeigerung von 340 Euro sowie einer Einmalzahlung von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Dezember 2023, Referendare 1.500 Euro) ist aus der Sicht des BLVN ein gutes Ergebnis. Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Pensionäre muss nun zeitnah erfolgen. Hier stehen Finanzminister Heere und Ministerpräsident Weil im Wort.

Die Schere zwischen den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen geht nun nicht weiter auseinander. Grundsätzlich bedanken wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an unseren Veranstaltungen in Braunschweig, Hannover, Nordhorn und Osnabrück rund um die Tarifaussinandersetzungen 2023 beteiligt haben! Ohne aktive und organisierte Kolleginnen und Kollegen wäre so ein Tarifabschluss nicht möglich gewesen!!!



## **Hebung der Fachpraxislehrkräfte auf A10/EG9b**

Die Fachpraxislehrkräfte in der Besoldungsgruppe A9 werden am 1. August 2024 automatisch auf A10 angehoben. Bestehende A10er erhalten eine allgemeine Stellenzulage, die – entgegen unserem Rat und unsere Forderung – leider nicht pensionswirksam ist. Für Angestellte gilt das gleiche Vorgehen.

Die knapp 1000 A10er, die bereits mit einer Prüfung ins Beförderungsamt A10 gekommen sind, können sich ab August 2024 gemeinsam mit den dann gehobenen A10ern auf 315 zusätzliche und neu zu verteilende A11 Stellen bewerben. Auf der Basis des Sollstundenbudgets der Fachpraxis werden die insgesamt dann 386 A11 Stellen auf die BBSen nach gewichtetem 3-Jahres-Mittel verteilt.

Wir haben nochmals im MK ausdrücklich darauf hingewiesen, dass 315 Stellen zu wenig sind. Zudem sieht der BLVN ein hohes Potential für Frust und Demotivation bei den aktuellen A10ern.

Der BLVN wird den Erlass rechtlich prüfen lassen und dann für alle Mitglieder eine Musterklage vorbereiten, sofern Aussicht auf Erfolg besteht. Unser Vorgehen werden wir dann auch der Ministerin spiegeln. Bei einer positiven Beurteilung der Rechtslage gehen wir davon aus, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025, die von uns geforderten weiteren 700 zusätzliche Stellen A11 Stellen auch in den Haushaltsplan übernommen werden. Hierzu wurde ja schon ein Verfahren durch unseren Vorsitzenden der Ministerin vorgestellt – siehe Stellungnahmen auf unserer Homepage.

## Jahresgabe "USB 3.0" wird an den Schulen verteilt



Für den Start in das neue Kalenderjahr 2024 und als Dankeschön für Eure Unterstützung im letzten Jahr senden Euch die Bezirksvorstände aus eurer Region dieses Jahr einen USB 3.0 Stick. Die USB-Sticks verteilt der Ansprechpartner vor Ort idealerweise persönlich an die Mitglieder. Solltet ihr noch keinen bekommen haben, meldet euch bei Eurem Ansprechpartner vor Ort. Die USB-Sticks gibt es auch später in unserem Shop. Der Bezirk Hannover plant dieses Jahr eine eigene Jahresgabe.



## Personalratswahlen 2024

An vielen BBSen werden noch Kolleginnen und Kollegen gesucht, die sich für den örtlichen Personalrat aufstellen lassen, der am 27. und 28. Februar 2024 gewählt wird. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele unserer Mitglieder für den Personalrat aufstellen lassen. Jede BBS braucht einen engagierten und gut informierten Personalrat. Falls ihr Interesse habt, meldet euch bei eurem Wahlvorstand oder beim derzeitigen Personalrat an eurer Schule. Die Kampagne für die Schulbezirks- und Schulhauptpersonalratswahlen startet ab Januar 2024, da erhaltet ihr wieder zahlreiche Infos und Werbematerial im Zusammenhang mit den Personalratswahlen. Solltet ihr nichts bekommen, meldet euch bei [s.hoeflich@blv-nds.de](mailto:s.hoeflich@blv-nds.de).

## BFS dual



Am 11.12.2023 nahm der Landesvorsitzende Ralph Böse an der 3. Runde des Expertenrats BFS dual teil. Nach wie vor betont Frau Baden (Leiterin des zuständigen Referats im Kultusministerium), dass die BFS dual zum Schuljahr 2025/26 an den Start gehen wird. Die wenigen Neuigkeiten in Kürze: Es wird seitens des MK nicht festgelegt werden, wer in der BFS dual „Beratung und Coaching“ machen soll (Fachtheorielehrkräfte oder Fachpraxislehrkräfte oder Schulsozialarbeiter/innen) – das wird in die Entscheidung der Schulen gestellt. Für diejenigen, die Beratung und Coaching für die SuS machen sollen, wird es eine Fortbildungsreihe geben. Es gibt ein Moderatorenteam, das dazu arbeitet, wie die BFS dual in BBS Planung abgebildet werden wird. Die „AG Schulleitung“ des BLVN hat eine Zusammenfassung aller Problempunkte an das MK weitergeleitet, die uns von den Schulen zum jetzigen Planungsstand der BFS dual gespiegelt wurden. Es wurden immerhin 9 DIN-A4-Seiten. Zu dieser Sammlung der Problempunkte wird es seitens des MK eine Dienstbesprechung der BBSen mit dem Profil Technik am 23.01.2023 geben.

## Strittige Stundenabrechnung mit UNTIS



Je nach Schule erfolgt die Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden mit UNTIS auf zwei verschiedenen Wegen.

Möglichkeit 1: Es gibt weder Plus- noch Minusstunden, wenn in Wochen mit Feiertagen oder Ferientagen alle Stunden erteilt wurden, die gemäß des gültigen Stundenplans erteilt werden mussten.

Möglichkeit 2: UNTIS bildet je nach zu leistender Stundenzahl - z.B. 24,5 Stunden - eine fiktive Tagesarbeitszeit, in diesem Fall also 24,5 Stunden geteilt durch 5 Tage = 4,9 Stunden pro Tag. Nehmen wir an, die Woche hätte zwei Feiertage. Damit liegt die laut UNTIS berechnete Wochenarbeitszeit bei  $3 \times 4,9 \text{ Stunden} = 14,7 \text{ Stunden}$ . KuK, die in der betreffenden Woche nun an den drei verbleibenden Tagen gemäß ihres gültigen Stundenplans mehr als 14,7 Stunden unterrichtet haben, erhalten demnach Plusstunden, KuK, die weniger als 14,7 Stunden unterrichtet haben, erhalten Minusstunden.

An Schulen, die die geleisteten Stunden nach der Möglichkeit 2 abrechnen, gibt es immer wieder Unmut und Streitereien über die Zählung der Stunden. Die Arbeitszeitverordnung Schule gibt aber keinen Hinweis darauf, auf welche Art und Weise die Stunden gezählt werden müssen.

Der BLVN hat den von vielen Seiten geäußerten Unmut aufgenommen und mit einer entsprechenden Stellungnahme das MK um eine Klärung gebeten, da unserer Meinung nach die Abrechnung der Stunden nach Möglichkeit 1 erfolgen muss. Das Kultusministerium hat sich mit Schreiben vom 08.06.2023 nun auf unsere Seite gestellt und klargestellt, dass die oben „Möglichkeit 1“ genannte Stundenabrechnung die einzig richtige ist. Da uns diesbezüglich in letzter Zeit immer wieder Anfragen erreichen, möchten wir noch einmal betonen, dass uns dieses Schreiben aus dem MK vorliegt. Es gibt also keine fiktive Tagesarbeitszeit und es gibt für Ferientage oder für Feiertage in der Woche keine Minusstunden! Bei diesbezüglichen Streitfällen kontaktiert bitte Eure Bezirkspersonalräte, um hier Klarheit zu schaffen.

**In Niedersachsen wird die Stellenanzahl des nichtlehrenden Personals (nLP) an BBSen aufgestockt und aufgewertet.**



Im kommenden Frühjahr werden 100 Stellen für Schulsozialpädagogen teilweise neu geschaffen oder als unbefristete Stelle an die BBSen gegeben. Aus der Sicht des BLVN eine sinnvolle Maßnahme, die in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden muss. Das nichtlehrende Personal kann ab dem kommenden Jahr nach den Bedürfnissen der Schulen eingestellt werden. Es muss also nicht zwingend ein Schulassistent oder ein Schulsozialpädagoge beschäftigt werden. Es darf auch nLP für die digitale Transformation der Schule unbefristet eingestellt werden. Forderungen seitens des MKs, dass diese Entlastung der Kolleginnen und Kollegen zu einer Mehrbelastung an anderer Stelle führen soll, lehnt der BLVN entschieden ab.



**Wichtige Informationen im Mitglieder-bereich auf der BLVN-Website**

Auf der Website des BLVN gibt es für Mitglieder einen geschützten Bereich, der nur mit einem Benutzernamen und einem Passwort zugänglich ist. Dort zu finden sind die von den Stufenvertretungen erarbeiteten Informationsblätter und eine 56-seitige Broschüre zu Aspekten des Schulrechts.

Wir haben dort auch die aktuellen **Musterschreiben** des NBB zur Rechtewahrung im Jahr 2023 hinterlegt. Der NBB empfiehlt noch in diesem Kalenderjahr Widerspruch gegen die Höhe der jeweiligen Alimentation /

Versorgung sowie optional ergänzend Widerspruch zur Berechnung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind und zur Ruhegebhaltsberechnung nach begrenzter Dienstfähigkeit gegenüber dem Dienstherrn geltend zu machen. Die Erhebung eines Widerspruchs muss zwingend noch im Jahr 2023 erfolgen. Wir empfehlen den Widerspruch per Einschreiben mit Rückschein einzulegen.

## Zeitschrift „Bildung und Beruf“ jetzt digital



### BILDUNG und BERUF

Unser E-Magazin in der neuen App – jetzt  
herunterladen!



Die Zeitschrift „Bildung und Beruf“ unseres Dachverbandes auf Bundesebene BVLB (Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V.) steht ab der Ausgabe November/Dezember 2023 digital zur Verfügung. Der Zugang ist sowohl mobil über eine native BVLB-App (Google Play oder App Store) für mobile Anwendungen als auch als Web-Anwendung am PC über den Webkiosk der BVLB-Website [www.bvlb.de/kiosk](http://www.bvlb.de/kiosk) möglich. Für die Nutzer ist das Angebot kostenfrei. Ein Passwort wird nicht abgefragt. Die Printausgaben werden ab 2024 nur noch in wenigen Exemplaren an die Schulen für die Auslage ausgeliefert. Ein persönliches Exemplar ist nicht mehr vorgesehen.



## Weihnachtsgrüße

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres anstrengendes Jahr geht zu Ende. Zudem hat es gerade in den letzten Wochen hat sehr viele Kolleginnen und Kollegen mit Erkältungskrankheiten inklusive Corona erwischt. An dieser Stelle an alle Kranken von Herzen gute Besserung!

Gerade jetzt, gerade in der Weihnachtszeit möchte ich an dieser Stelle dazu aufrufen, den vielen entgegenzutreten, die im Moment alles negativ sehen. Wir haben im abgelaufenen Jahr viel erreicht – den erfolgreichen Abschluss bei der diesjährigen Gehaltsrunde oder hinsichtlich der Stundenberechnung im System UNTIS und natürlich auch bei der Hochstufung unserer Fachpraxislehrkräfte von A9 nach A10. Auf Einiges nehmen wir in diesem Newsletter auch noch einmal Bezug, an vielen anderen Baustellen arbeiten wir noch.

Der Landesvorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen, die in diesem Jahr mit Ihrem Engagement dazu beigetragen haben, an vielen Stellen erfolgreiche BLVN-Akzente in der beruflichen Bildung zu setzen. Es macht uns stolz, dass wir im Jahr 2023 über 100 Neueintritte vermelden dürfen und dass der BLVN somit wieder deutlich über 2000 Mitglieder stark ist. Je mehr wir sind, desto stärker ist unser Gewicht in der Politik. Bitte macht deshalb auch weiterhin Werbung für uns – gerade jetzt, da die Personalratswahlen vor der Tür stehen.

Der Landesvorstand wünscht allen Mitgliedern ein ruhiges, frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und alles Gute für 2024.

Im Namen des Landesvorstands herzlichst

Ralph Böse

## Impressum

Redaktion: Ralf Hoheisel ([r.hoheisel@blv-nds.de](mailto:r.hoheisel@blv-nds.de))

Herausgeber: Berufsschullehrerverband Niedersachsen e. V. (BLVN),

Kantplatz 3, 30625 Hannover, Telefon: 0511-324073;

[www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de); [info@blv-nds.de](mailto:info@blv-nds.de)

Vereinsregisternummer beim Amtsgericht Hannover: 201103

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Rundfunkstaatsvertrag  
und § 5 Telemediengesetz: Ralph Böse (Landesvorsitzender)

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.  
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie auf BLV-Niedersachsen registriert sind.

[Abmelden](#)



© 2023 BLV-Niedersachsen